



Protokoll Nr. 01/18 **Schulgemeindeversammlung Fällanden**

Datum	Mittwoch, 13. Juni 2018
Zeit	21:15 bis 22:00 Uhr
Ort	Zwicky-Fabrik, Wigartenstrasse 13, Fällanden
Vorsitz	Bruno Loher, Schulpräsident
Anwesend	63 Stimmberechtigte
Protokoll	Margreth Mathys, Admin. Leitung Schulverwaltung a.i.

Traktanden

1. Gesamtleistungswettbewerb Kindergarten und Tagesstrukturen Schulhaus Lätten, 1
Genehmigung Kreditabrechnung
 2. Genehmigung der Kreditabrechnung „Projektkredit für Neubau Kindergärten und 2
Tagesstrukturen Schulhaus Lätten“
 3. Jahresrechnung 2017 3
Genehmigung
 4. Neues Gemeindegesetz – Gebührenverordnung 4
Totalrevision bzw. Neuerlass
 5. Anfrage nach §17 des Gemeindegesetzes 5
Unterführung (PU) Maurstrasse beim Schulhaus Lätten
-

Bruno Loher, Präsident, begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen der Schulpflege. Er stellt fest, dass die heutige Schulgemeindeversammlung innerhalb der gesetzlichen Frist unter Bekanntgabe der Traktanden publiziert wurde. Die Weisung, die Akten und das Stimmregister konnten im Gemeindehaus, entsprechend den gesetzlichen Auflagen, eingesehen werden.

Auf Anfrage des Präsidenten werden keine Einwendungen gegen die zur Behandlung angesetzten Geschäfte erhoben.

Stimmzähler

Die Stimmberechtigten wählen folgende Personen als Stimmzähler:

1. Anneliese Schnoz, Bodenacherstrasse 86, 8121 Benglen
2. Lucas David, Sagiwäg 3, 8117 Fällanden.

1. Gesamleistungswettbewerb Kindergarten und Tagesstrukturen Schulhaus Lätten, Genehmigung Kreditabrechnung

1

Antrag

Die Schulgemeindeversammlung beschliesst:

Die Abrechnung für den Gesamleistungswettbewerb wird bewilligt.

Weisung

Ausgangslage

An der Schulgemeindeversammlung vom 25. November 2015 wurde für die Durchführung des Gesamleistungswettbewerbs ein Kredit über Fr. 316'000.- bewilligt.

Gesamleistungswettbewerb

Der Gesamleistungswettbewerb wurde vorschriftsgemäss öffentlich publiziert. Innerhalb der Eingabefrist haben sich 19 Teams beworben. In einem Präqualifikationsverfahren wurden die Bewerbungen nach den festgesetzten Eignungskriterien im Wettbewerbsprogramm beurteilt und die Auswahl der 5 Teams getroffen, die ein Gesamleistungsangebot einreichen konnten.

Nachtragskredit

In der Sitzung vom 1. September 2016 wurde von der Jury nach einem Wertungsdurchgang entschieden, dass zwei Projekte in die finale Wertung aufgenommen werden. Da beide Projekte nach Ansicht der Jury Defizite aufwiesen, wurden sie zur Überarbeitung noch einmal an die Teams zurückgegeben. Da eine solche Bereinigungsrunde äusserst selten vorkommt, die Jury dies hier aber als notwendig erachtete, waren die Kosten für die Überarbeitung nicht eingeplant.

Anhand der bereits abgerechneten Honorare hat die Schulpflege am 14. November 2016 einen Nachtragskredit über Fr. 75'000.- bewilligt, der sich aus den nachfolgenden Positionen zusammensetzt:

Zusätzliche Honorare für die Vorprüfung	Fr.	10'000.00
Zusätzliche Entschädigungen (2x Fr. 25'000.-)	Fr.	50'000.00
Reserve für die Vorprüfung	Fr.	15'000.00
Nachtragskredit	Fr.	75'000.00

Mit der Überarbeitung wurden die bemängelten Defizite bereinigt und die Projekte wurden inhaltlich präziser.

An seiner zweiten Sitzung am 8. Dezember 2016 hat das Preisgericht die überarbeiteten Projekte beurteilt und entschieden, dass das Projekt «JOAN» die in der Wettbewerbsaufgabe formulierten Anforderungen am besten umsetzt und «JOAN» zur Weiterbearbeitung empfohlen.

Abrechnung

Der Gesamleistungswettbewerb konnte innerhalb der bewilligten Kredite abgerechnet werden.

Kredit Schulgemeindeversammlung vom 25. November 2015	Fr.	316'000.00
Schulpflege/Nachtragskredit vom 14. November 2016	Fr.	75'000.00
Total	Fr.	391'000.00
Aufwand Gesamleistungswettbewerb	Fr.	390'413.25
Saldo	Fr.	586.75

Erläuterungen des Finanzvorstandes

Ueli Hohl: An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2015 wurde der Kredit von Fr. 316'000 für die Durchführung des Gesamleistungswettbewerbs bewilligt. Innerhalb der Eingabefrist im 1. Quartal 2016 haben sich 19 Teams beworben. Nach einer ersten Sichtung wurden fünf Teams eingeladen, den Wettbewerb zu bestreiten und das Gesamleistungsangebot einzureichen. In diesem Verfahren ist es wichtig, dass die Projekte so gut wie möglich ausgearbeitet sind, um die Kosten des Baus zu steuern. Die Projekte der fünf Teams wurden öffentlich aufgelegt. Nach dem ersten Wertungsdurchgang der fünf Projekte haben sich zwei Projekte zum Vorschlag ergeben. Beide Projekte wurden den Teams zurückgegeben, was zu Mehrkosten geführt hat. Am 14. November 2016 hat die Schulpflege einen Nachtragskredit von Fr. 75'000 bewilligt. Ueli Hohl stellt die Abrechnung anhand der Zahlen vor.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2018
Abschied der Rechnungsprüfungskommission

B Schulgemeinde

1 Genehmigung der Kreditabrechnung „Gesamleistungswettbewerb Kindergärten und Tagesstrukturen Schulhaus Lätten“

Kommentar und Empfehlung der RPK

Die RPK hat die Kreditabrechnung für den „Gesamleistungswettbewerb Kindergärten und Tagesstrukturen Schulhaus Lätten“ geprüft. Dieser setzt sich aus zwei Elementen zusammen: dem Kredit über CHF 316'000.00, genehmigt an der Schulgemeindeversammlung vom 25. November 2015 und dem Nachtragskredit über CHF 75'000.00 vom 14. November 2016, genehmigt durch die Schulpflege. Das Total von CHF 391'000.00 wurde nicht gänzlich ausgeschöpft, so dass ein Saldo von CHF 586.75 übrigbleibt. Der Aufwand für den Gesamleistungswettbewerb betrug alles in allem CHF 390'413.25. Der Aufwand fällt somit um 0.15% tiefer aus als die Summe der beiden Kredite. Ohne den Nachtragskredit hätte die Abweichung -23.55% betragen. Die RPK empfiehlt der Schulgemeinde bei künftigen Projekten auf eine möglichst genaue Budgetierung zu achten, um Nachtragskredite zu vermeiden.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung „Gesamleistungswettbewerb Kindergärten und Tagesstrukturen Schulhaus Lätten“ zur Annahme.

Fällanden, 1. Mai 2018

RPK Fällanden

Der Präsident



Daniel Lienhard

Der Sekretär



Gregori Schmid

Der Präsident gibt das Wort zur **Fragestellung** oder **Diskussion** frei.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit einer Gegenstimme:

Die Abrechnung für den Gesamtleistungswettbewerb wird bewilligt.

2. Genehmigung der Kreditabrechnung „Projektkredit für Neubau Kindergärten und Tagesstrukturen Schulhaus Lätten“ 2

Antrag

Die Schulgemeindeversammlung beschliesst:
Die Abrechnung für den Projektkredit wird bewilligt.

Weisung

Ausgangslage

An der Schulgemeindeversammlung vom 29. März 2017 wurde für die Durchführung der Projektierungsphase ein Kredit über Fr. 600'000.- bewilligt.

Projektierungsphase

In der Projektierungsphase wurden zusammen mit dem Architekten und dem Totalunternehmer alle Kostenpunkte noch einmal eingehend geprüft. Obwohl während der Projektierungsphase zusätzliche Positionen mit Mehrkosten berücksichtigt werden mussten (bspw. Anpassung Garagenschliessung, zusätzliche Position Archäologische Grabungen), konnten die Kosten um rund Fr. 0.80 Mio. reduziert werden.

Einsparungen wurden in erster Linie mit Optimierungen im Bereich der Materialwahl und Raumausrüstung, dem Verzicht auf eine Zertifizierung der Standards und dem Verzicht auf eine Komfortlüftung erzielt.

Abrechnung

Der Projektkredit konnte mit einem positiven Saldo von Fr. 74'301.40 abgerechnet werden, siehe die nachfolgende Aufstellung.

Kredit	Fr.	600'000.00
TU/Architekt und Fachplaner	Fr.	-460'000.00
Bauherrenvertreter	Fr.	59'026.20
Reserve Bauherr	Fr.	6'672.40
Saldo zum Kredit	Fr.	74'301.40

Mit der Überarbeitung der Projekte, in der Phase des Gesamtleistungswettbewerbes, mussten die Totalunternehmer zusätzliche planerische und kalkulatorische Leistungen erbringen.

In der Planungsphase hatte das zur Folge, dass der Aufwand für die Fachplaner kleiner war als budgetiert.

Erläuterungen des Finanzvorstandes

Der Projektkredit von Fr. 316'000 wurde am 29. November 2015 von der Schulpflege genehmigt. In dieser Phase wurde das Projekt geschärft und ausgearbeitet sowie alle Kostenpunkte geprüft, um

allfällige Kosten zu sparen. In dieser Phase wurde auch festgestellt, dass einige Punkte zu Mehrkosten führen werden, namentlich die Anpassung der Garagenschliessung und allenfalls notwendig werdende archäologische Grabungen. Trotzdem konnten in dieser Phase die Kosten um rund Fr. 800'0000 reduziert werden, vor allem durch Optimierung von Materialwahl und Raumausrüstung sowie durch den Verzicht auf die Zertifizierung. Der angestrebte Minergie Standard wird dadurch jedoch nicht gefährdet. Überdies wurde auf die Komfortlüftung verzichtet und durch eine gesteuerte Lüftung über die Fensterflügel ersetzt.

Ueli Hohl stellt die Abrechnung anhand der Zahlen vor. Stand des Bauvorhabens: Wir können davon ausgehen, dass Mitte August/Anfangs September mit dem Aushub begonnen werden kann. Dies ist jedoch abhängig von den Verlegungen der Werksleitungen. Mit der Inbetriebnahme auf das Schuljahr 2020/21 kann gerechnet werden.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

**Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2018
Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

B Schulgemeinde

2 Genehmigung der Kreditabrechnung „Projektkredit für Neubau Kindergärten und Tagesstrukturen Schulhaus Lätten“

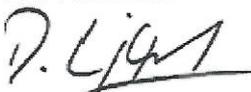
Kommentar und Empfehlung der RPK

Die RPK hat die Kreditabrechnung für den „Projektkredit für Neubau Kindergärten und Tagesstrukturen Schulhaus Lätten“ geprüft. Von den CHF 600'000.00, welche an der Gemeindeversammlung vom 29. März 2017 für die Durchführung der Projektierungsphase bewilligt wurden, gab die Schule CHF 525'698.60 aus. Damit bleibt ein Saldo von CHF 74'301.40 übrig, was 12.38% des ursprünglich gesprochenen Projektkredites sind. Dies ist auf den ersten Blick eine wesentlich grössere Abweichung als jene beim Kredit für den Gesamtleistungswettbewerb Kindergärten und Tagesstrukturen Schulhaus Lätten (0.15%), jedoch wurde hier auch kein Nachtragskredit benötigt. Die Abweichungen der Schlussabrechnungen von den jeweils ursprünglich gesprochenen Krediten sind markant. Die RPK empfiehlt der Schulpflege generell, das Augenmerk nebst tiefen Kosten auch auf eine möglichst genaue Budgetierung zu richten.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung „Projektkredit für Neubau Kindergärten und Tagesstrukturen Schulhaus Lätten“ zur Annahme.

Fällanden, 1. Mai 2018

RPK Fällanden
Der Präsident



Daniel Lienhard

Der Sekretär



Gregori Schmid

Der Präsident gibt das Wort zur **Fragestellung** oder **Diskussion** frei.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

Die Abrechnung für den Projektkredit wird bewilligt.

3. Jahresrechnung 2017 Genehmigung

3

Antrag

Die Schulgemeindeversammlung beschliesst:

1. Im Rahmen des Globalbudgets für die Primar- sowie die Sekundarstufe werden die Beurteilung der erbrachten Leistungen und der Nettoaufwand als Bestandteil der Jahresrechnung zur Kenntnis genommen.
2. Die Jahresrechnung 2017 der Schulgemeinde Fällanden wird genehmigt.

Weisung

Globalbudget Sekundarstufe , Primarschule Buechwis 1/Bommern, Primarschule Lätten

Basisdaten	SOLL-Wert 2017* (Schuljahr 2016/2017)	IST-Wert 15.9.2016** (Schuljahr 2015/2016)
Die Basisdaten beziehen sich jeweils auf das entsprechende Schuljahr. Als Stichtag wird derjenige der Schülerstatistik verwendet (15. September). Die Anzahl der Vollzeiteinheiten wird von der Bildungsdirektion bestimmt.		
Sekundarstufe Fällanden		
Anzahl Schülerinnen und Schüler	180	150
Anzahl Pensen in VZE***	11.58	
Primarschule Buechwis 1 / Bommern Benglen / Pfaffhausen		
Anzahl Schülerinnen und Schüler	359	311
Anzahl Pensen in VZE***	19.86	
Primarschule Lätten Fällanden		
Anzahl Schülerinnen und Schüler	423	403
Anzahl Pensen in VZE***	24.07	

* Erwartete Anzahl Schüler/innen für Berechnung VZE (Eingabe ans VSA per 1.3.)

** Effektive Anzahl Schüler/innen per 15.9. (für BISTA Bildungsstatistik)

*** 1 VZE (Vollzeiteinheit) = 1 Lehrerstelle à 100% Beschäftigungsgrad

	Leistungsaufträge	Vorgabe der Schulpflege	Erreichtes Resultat
Der Bildungsauftrag an die Primar- und Sekundarstufe ist zu erfüllen hinsichtlich			
1.	Einhaltung der Vorgaben gemäss Volksschulgesetzgebung und der gemeindeeigenen Vorgaben zum Lehrplan	ja	erreicht
2.	Sonderpädagogische Massnahmen, Integration Fremdsprachiger usw.	ja	erreicht
3.	Gemeindespezifische Angebote für die Schülerinnen und Schüler, Betreuung der Schülerinnen und Schüler, Aufgabenhilfe	ja	erreicht
4.	Schulentwicklung, Qualitätssicherung	ja	erreicht
5.	Kommunikation / Elternkontakte / Zusammenarbeit mit Spezialisten, Behörden usw.	ja	erreicht
6.	Schulorganisation, Unterhalt Schulmaterial, Beschaffung Lehrmittel	ja	erreicht
7.	Anschluss an weiterführende, höhere Schulen; Eintritt in eine Berufsausbildung (Lehre, Attest Ausbildung o.ä); Praktikum, in begründeten Fällen Übertritt in ein 10. Schuljahr (nur Sekundarstufe)	ja	erreicht

Die Beurteilung erfolgt auf der Basis einer detaillierten Leistungsvorgabe, welche jährlich durch die Schulbehörde an die Zielvorgabe für die Primar- und Sekundarstufe angepasst werden kann. Diese Leistungsvorgabe beinhaltet sowohl qualitative wie auch quantitative Indikatoren. Die verwendeten Indikatoren zeigen auf, dass die Schulpflege die umfassende Erfüllung des Bildungsauftrags der ganzen Schule bestätigen kann.

Nettoaufwand

Der Nettoaufwand 2017 für die Schulen Lätten und Buechwis1/Bommern der Primarstufe und Kindergarten sowie Buechwis 2 der Sekundarstufe betrug Fr. 8'370'773.09. Dies ist ein Mehraufwand von Fr. 191'773.09 gegenüber dem Budget.

Jahresrechnung 2017

Die Jahresrechnung 2017 der Schulgemeinde Fällanden, inklusive des Globalkredites, schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 67'802.29 besser ab als erwartet (VA2017 -244'000.00).

Dieser Ertragsüberschuss konnte trotz deutlich tieferer Steuererträge aufgrund des tieferen Sach- und des tieferen Personalaufwands der kommunal besoldeten Stellen, aber auch aufgrund des Sondereffektes durch den Erlös aus dem Verkauf des Chasa Ajüz erreicht werden.

Laufende Rechnung

Die laufende Rechnung weist bei einem Aufwand von Fr. 19'052'959.65 und einem Ertrag von Fr. 19'120'761.94 einen Ertragsüberschuss von Fr. 67'802.29 auf. Im Voranschlag war ein Aufwandüberschuss von Fr. 244'000.00 budgetiert.

Der Aufwand ist gesamthaft Fr. 899'140.35 tiefer als budgetiert und der Ertrag fällt um Fr. 587'338.06 tiefer aus als budgetiert.

Der Personalaufwand für die kommunal besoldeten Stellen betrug Fr. 4'205'519.76 und bewegt sich um Fr. 171'000.00 unter dem budgetierten Aufwand des Voranschlags 2017. der Personalaufwand war auch im Vergleich zur Rechnung 2016 leicht tiefer.

Der Sachaufwand ist um rund Fr. 484'000.00 geringer ausgefallen als budgetiert, wofür verschiedenste Faktoren massgeblich waren:

- Weniger Unterhaltsarbeiten im Immobilienbereich (- Fr. 116'000.00)
- Tiefere Energiekosten / tieferer Wasserverbrauch (- Fr. 26'000.00 / - Fr. 9'000.00)
- Tiefere Aufwände Spesen für Reisen und Exkursionen (- Fr. 80'000.00)
- Zurückgestellter Mobiliar- und Werkzeuersatz, tieferer Unterhalt Geräte/Fahrzeuge (- Fr. 107'000.00)
- Weniger gemietete Räume, tiefere Mieten (- Fr. 17'000.00)
- Informatikanschaffungen z.T. zurückgestellt (- Fr. 8'300.00)
- Gutachten, Expertisen, Anwaltskosten (- Fr. 37'000.00)
- Publikationen, Inserate (- Fr. 17'000.00).

Der grösste Mehraufwand ist im Bereich Entschädigungen für DL Gemeinwesen zu verzeichnen. Hier führten in erster Linie Pensenänderungen und zusätzliche Anstellungen von Lehrpersonen und Stufenanstiege, sowie die Zusammenlegung des SPD mit Dübendorf und Schwerzenbach zu einem um Fr. 638'000.00 höheren Aufwand im Vergleich zum Budget.

- Pensenänderungen und zusätzliche Anstellungen aufgrund höherer Schülerzahlen (Fr. 580'000.00)
- Höhere Kosten SPD nach Zusammenlegung mit Dübendorf und Schwerzenbach (Fr. 54'000.00)

Auf der Ertragsseite musste ein um Fr. 1'318'919.52 tieferer Steuerertrag (Gemeindesteuern natürliche Personen und juristische Personen) und um rund Fr. 182'000.00 tiefere Entgelte (Rückerstattungen, Schulgelder von Privaten etc.) gegenüber den budgetierten Werten zur Kenntnis genommen werden.

Der Verkaufserlös des Chasa Ajüz konnte auf der Ertragsseite als ausserordentlicher Ertrag verbucht werden und kompensierte die oben erwähnten Mindererträge zu einem guten Teil (siehe Kommentar auf der letzten Seite).

Aufwandseitig resultiert somit ein Minderaufwand von insgesamt Fr. 899'140.35 und Ertragsseitig insgesamt ein Minderertrag von Fr. 587'338.06 im Vergleich zum Voranschlag.

Im nachfolgenden Überblick über die Kontobereiche sind die Abweichungen dargestellt.

Werte in Fr. (-) = Minderaufwand/-ertrag

3	LR - AUFWAND	-899'140.35
30	Personalaufwand	-171'480.24
31	Sachaufwand	-484'335.97
32	Passivzinsen	-54'804.92
33	Abschreibungen	-88'079.40
35	Entschädigungen für DL Gemeinwesen	637'587.92
36	Betriebs- und Defizitbeiträge	-733'070.09
37	Durchlaufende Beiträge	0.00
39	Interne Verrechnungen	-4'957.65
4	LR - ERTRAG	-587'338.06
40	Steuerertrag	-1'318'919.52
42	Vermögenserträge	872'938.46
43	Entgelte	-182'013.75

45	Rückerstattung von Gemeinwesen	15'980.50
46	Beiträge mit Zweckbindung	29'633.90
47	Durchlaufende Beiträge	0.00
49	Interne Verrechnungen	-4'957.65

	Laufende Rechnung	Nettoabweichung Rechnung-Voranschlag
2	Bildung	-643'302.79
200	Kindergarten	13'731.91
210	Primarschule	157'114.80
211	Sekundarstufe	20'926.38
213	Tagesstrukturen	-21'729.26
214	Musikschule	-19'508.55
217	Schulliegenschaften und -anlagen	-360'654.22
218	Volksschule sonstiges	38'686.21
219	Schulverwaltung	31'725.14
220	Sonderschulung	-513'695.20
230	Berufsbildung	10'100
290	Übriges Bildungswesen	0.00
3	Kultur und Freizeit	7'977.20
300	Kulturförderung	0.00
351	Ferienheim Chasa Ajüz	7'977.20
4	Gesundheit	-1'967.20
460	Schulgesundheitsdienst	-1'967.20
5	Sozialversicherung	0.00
500	Sozialversicherung allgemein	0.00
9	Finanzen und Steuern	325'490.50
900	Gemeindesteuern	1'595'525.56
940	Kapitaldienst	574.23
941	Buchgewinne und -verluste	-939'225.90
942	Liegenschaften Finanzvermögen	2'145.26
990	Abschreibungen	-333'528.65

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen waren für das Rechnungsjahr 2017 Ausgaben in der Höhe von Fr. 2'740'000.00 budgetiert.

Im Bereich Hoch- und Tiefbauten wurden funktionserhaltende Massnahmen budgetiert. Die Strategie "die Lebenszyklen orientierte Nutzungsdauer ausnutzen" wurde und wird weiterhin konsequent verfolgt und damit wird die technische Nutzungsdauer so weit wie möglich ausgeschöpft. Instandsetzungen werden erst kurz vor dem Ausfall der Bauteile vorgenommen.

Mit der konsequenten Umsetzung dieser Strategie wurde 2017 lediglich Fr. 752'471.35 des Budgets beansprucht.

Da die technische Nutzungsdauer bei vielen Bauteilen bald ausgereizt ist, steigt allerdings die Eintrittswahrscheinlichkeit, dass ein Bauteil ausfällt.

Grössere und auf der Zeitachse nicht exakt planbare Investitionen können die Folge sein.

Entwicklung der Vermögens- und Finanzsituation

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen wies per 01.01.2017 einen Saldo von Fr. 5'417'400.00 auf. Zuzüglich der Nettoinvestitionen im 2017 von Fr. 752'471.35 ergibt dies einen Buchwert vor Abschreibung von Fr. 6'169'871.35.

Per Ende 2017 beläuft sich das Verwaltungsvermögen auf Fr. 5'500'700.00, bei Abschreibungen von Fr. 669'171.35.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen verzeichnet im Verlauf des Jahres 2017 eine Zunahme von Fr. 427'724.77 und beträgt Ende 2017 wieder Fr. 6'026'231.37.

Fremdkapital (inkl. Verrechnungen)

Das Fremdkapital beläuft sich per Jahresende auf Fr. 2'182'103.08. Dies ist eine Zunahme von Fr. 443'231.83 gegenüber dem Stand per 01.01.2017.

Eigenkapital

Das Eigenkapital beläuft sich nach der Ertragsverbuchung auf Fr. 9'344'836.94.

Verkauf Chasa Ajüz

Die Abrechnung des Verkaufes des Schülerhaus Chasa Ajüz in Scuol konnte bisher aufgrund der ausstehenden Abrechnung des Kantons Graubünden für die Grundstückgewinnsteuer, noch nicht definitiv erstellt werden.

Der Verkaufserlös und die bisher bekannten Kosten wurden aber in der vorliegenden Rechnung 2017 verbucht.

Bei einem Brutto Verkaufspreis von Fr. 1'025'000.00 konnte unter Abzug der bisher angefallenen Kosten (Makler, Handänderungssteuer, Mehrwertsteuer, Notariat, etc.) ein Buchgewinn von Fr. 939'225.90 verbucht werden.

Die noch ausstehende Grundstückgewinnsteuer wird, sobald bekannt, in der laufenden Rechnung 2018 verbucht. Die Schlussabrechnung des Verkaufs der Chasa Ajüz kann der Gemeindeversammlung voraussichtlich im Herbst 2018 zur Abnahme vorgelegt werden.

Erläuterungen des Finanzvorstandes

Ueli Hohl erklärt kurz den Sinn des Globalbudgets, welches in der Gesamtrechnung der Schule Fällanden eingebettet ist. Die Höhe des Globalbudgets wird durch die Anzahl Schülerinnen und Schüler bestimmt und daraus abgeleitet die Vollzeiteneinheiten für die Anzahl Lektionen der Lehrpersonen bestimmt. Er erläutert die Basisdaten und weist auf die Leistungsaufträge hin. Eine Schwierigkeit zu berücksichtigen ist, dass das Schuljahr im Juli endet, das Rechnungsjahr jedoch Ende Jahr abschliesst. Daraus können sich Differenzen zum Budget ergeben. Im Rechnungsjahr 2017 musste mit rund 30 Schüler und Schülerinnen in der Sekundarstufe und 48, bzw. 20 Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe mehr gerechnet werden; diese Erhöhung war in der Budgetierungsphase noch nicht bekannt. Die drei Schuleinheiten werden im Globalbudget mit Leistungsaufträgen geführt. Diese Leistungsaufträge müssen von den Schulen erfüllt und dokumentiert werden. Die Schulpflege überprüft die Einhaltung der Standards. Das Erreichen der Ziele ist in den Jahresprogrammen dokumentiert und wird auf der Homepage als Jahresbericht der Schuleinheiten veröffentlicht.

Ueli Hohl erläutert die Zahlen der Jahresrechnung. Seit mindestens acht Jahren werden die Finanzplanung und die finanzpolitischen Zielsetzungen im Zusammenarbeit mit der Politischen Gemeinde bestimmt. Mit einem Plus von Fr. 67'800 und dem Cashflow mit Fr. 737'000 ist die Schule klar im Bereich der politischen Zielsetzungen. Die ca. 1.3 Mio Fr. niedrigeren Steuererträge und die höheren Vermögenserträge von Fr. 873'000 durch den Verkauf der Chasa Ajüz, fliessen in den Buchgewinn ein. Der Aufwand konnte um rund Fr. 170'000 bei den kommunalen Anstellungen, beim Sachaufwand um fast Fr. 500'000 (weniger Unterhaltsarbeiten, tiefere Energiekosten, weniger Reisen und Exkursionen, Rückstellung beim Mobiliarersatz) reduziert werden. Bei den kantonalen Lehrerbesoldungen führte die grössere Schülerzahl zu Mehrkosten. Die Zusammenlegung des Schulpsychologischen Dienstes mit Dübendorf und Schwerzenbach führte ebenfalls zu kleinen Mehrkosten.

Auf der Investitionsseite sind im Budget über 2.7 Mio Franken enthalten für Investitionsprojekte, die verschoben werden müssen, wie der Bau Lätten. Der Unterhalt wird auf die unbedingt notwendigen Arbeiten reduziert. Im Budget 2019 werden, gemäss Empfehlung der RPK, weniger Reserven eingerechnet sein.

Kostenmanagement ist nach wie vor gefragt. Zitat aus dem aktuellen Finanzplan: Der Ausgleich der Erfolgsrechnung am Ende der Finanzplanungsperiode, die 2022 endet, wird pro Jahr um rund Fr. 600'000 verfehlt. Wenn die nötigen Verbesserungen nicht durch Kostenmanagement und Leistungsverzicht erzielt werden können, müsste der Steuerfuss gemäss Finanzplan um ca. 4 Prozentpunkte angehoben werden. Der Leistungsanspruch an die Schule ist in den letzten Jahren durch die Gesellschaft, die Politik und den Gesetzgeber kontinuierlich gestiegen und die Folgen davon werden in den nächsten Jahren zu Diskussionen führen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2018
Abschied der Rechnungsprüfungskommission

B Schulgemeinde

2 Globalbudget Primar- und Sekundarstufe und Genehmigung der Jahresrechnung 2017

Globalbudget Primarstufe Lätten/Buechwis1/Bommern und Sekundarstufe Buechwis

Der Nettoaufwand 2017 für die Schulen Lätten und Buchwis1/Bommern der Primarstufe und Kindergarten sowie Buechwis 2 der Sekundarstufe betrug CHF 8.371 Mio. Dies ist ein Mehraufwand von CHF 0.192 Mio. gegenüber dem Budget.

Aufwand und Ertrag Jahresrechnung 2017 (inkl. Globalbudget Primar- und Sekundarstufe)

Die Jahresrechnung 2017 der Schulgemeinde Fällanden, inklusive des Globalkredites, verzeichnet einen Aufwand von CHF 19.053 Mio. sowie einen Ertrag von CHF 19.121 Mio. und schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 0.068 Mio. deutlich besser ab als erwartet (im Voranschlag wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 0.244 Mio. gerechnet). Das Resultat ohne den ausserordentlichen Ertrag (Buchgewinn Casa Ajüz CHF 0.939 Mio.) wäre defacto ein Verlust von CHF 0.871 Mio. Darüber hinaus ist der Aufwand der Grundstückgewinnsteuer nicht berücksichtigt. Auf eine provisorische Berechnung wurde seitens der Schulgemeinde leider verzichtet.

Die Abweichungen sind vor allem auf die folgenden Ursachen zurück zu führen:

- Buchgewinn Verkauf Casa Ajüz (CHF 0.939 Mio.)
- Tieferer Personalaufwand als budgetiert (CHF 0.171 Mio.).
- Tieferer Sachaufwand als budgetiert (u.a. weniger Unterhaltsarbeiten im Immobilienbereich, tiefere Energiekosten und tieferer Wasserverbrauch, tiefere Spesenaufwände, zurückgestellter Mobiliar- und Werkzeugsersatz, tieferer Unterhalt für Geräte und Fahrzeuge, tiefere Ausgaben für Gutachten und Expertisen) (CHF 0.484 Mio.).
- Der grösste Mehraufwand ist im Bereich Entschädigungen für DL Gemeinwesen zu verzeichnen, nämlich mit einem um CHF 0.638 Mio. höheren Aufwand als budgetiert.
- Auf der Ertragsseite musste ein um CHF 1.319 Mio. tieferer Steuerertrag als budgetiert zur Kenntnis genommen werden.

Der RPK fallen, wie bereits im Vorjahr, grössere Differenzen zwischen Budget und Abrechnung auf. Zumindest beim Aufwand ist eine genauere Budgetierung anzustreben.

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung 2016 waren im Bereich Verwaltungsvermögen Ausgaben in der Höhe von CHF 2.740 Mio. budgetiert.

Im Bereich Hoch- und Tiefbauten wurden funktionserhaltende Massnahmen budgetiert. Die Strategie "die Lebenszyklen orientierte Nutzungsdauer ausnutzen" wurde und wird weiterhin konsequent verfolgt. Dies bedeutet, dass die technische Nutzungsdauer so weit wie möglich ausgeschöpft wird.

Mit der konsequenten Umsetzung dieser Strategie wurden 2017 lediglich CHF 0.752 Mio. an Ausgaben beansprucht. Da die technische Nutzungsdauer bei vielen Bauteilen bald ausgereizt ist, steigt allerdings die Eintrittswahrscheinlichkeit, dass viele Bauteile demnächst ausfallen werden. Grössere und auf der Zeitachse nicht exakt planbare Investitionen wären dann die Folge.

Es wurden ordentliche Abschreibungen von CHF 0.669 Mio. vorgenommen.

Vermögens- und Finanzsituation

	31.12.2017 (in Mio. CHF)	31.12.2016 (in Mio. CHF)
Finanzvermögen	6.026	5.599
Fremdkapital	2.182	1.739
Verwaltungsvermögen	5.501	5.417
Eigenkapital	9.345	9.277

Finanztechnische Prüfung

Die Jahresrechnung wurde von Revisoren der Firma Revipro technisch geprüft. Aus dem Bericht der Revisionsstelle geht hervor, dass die Jahresrechnung 2017 den für die Organisation geltenden Vorschriften entspricht. Die Revisionsstelle empfiehlt, die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

Kommentar und Empfehlung RPK

Das Globalbudget 2017 der Primarstufe Lätten/Buechwis1/Bommern und der Sekundarstufe Buechwis schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 0.068 Mio. anstelle des budgetierten Aufwandüberschusses von CHF 0.244 Mio. ab. Das Ergebnis resultiert vor allem aus tieferen Personal- und Sachaufwänden sowie aus dem Gewinn des Verkaufs Casa Ajüz. Ohne diesen ausserordentlichen Ertrag aus dem Verkauf des Casa Ajüz ergäbe sich ein Verlust von CHF 0.871 Mio. Darin nicht berücksichtigt ist die Grundstückgewinnsteuer, die seitens der Schulgemeinde leider nicht abgegrenzt wurde.

Der RPK fällt wie bereits im Vorjahr grössere Differenzen zwischen Budget und effektiver Rechnung auf. Zumindest beim Aufwand ist eine genauere Budgetierung anzustreben.

Im Bereich der Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen wurde nur ein Bruchteil der budgetierten Ausgaben beansprucht. Da die technische Nutzungsdauer bei vielen Bauteilen bald ausgereizt ist, steigt allerdings die Eintrittswahrscheinlichkeit, dass viele Bauteile demnächst ausfallen werden. Grössere und auf der Zeitachse nicht exakt planbare Investitionen sind dann die Folge.

Die Strategie des Aufschiebs der notwendigen Unterhaltsarbeiten und Investitionen birgt das latente Risiko auf künftige Rechnung vorgetragen zu werden. Dadurch werden zukünftige Jahresrechnung stark belastet und Unterhaltskosten von Jahr zu Jahr unkalkulierbarer.

Die RPK empfiehlt der Schulpflege, künftig präziser und verlässlicher zu budgetieren.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung das Globalbudget 2017 Primar- und Sekundarstufe und die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

Fällanden, 1. Mai 2018

RPK Fällanden

Der Präsident

Der Sekretär



Daniel Lienhard



Gregori Schmid

Der Präsident gibt das Wort zur **Fragestellung** oder **Diskussion** frei.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

Die Schulgemeindeversammlung beschliesst:

1. Im Rahmen des Globalbudgets für die Primar- sowie die Sekundarstufe werden die Beurteilung der erbrachten Leistungen und der Nettoaufwand als Bestandteil der Jahresrechnung zur Kenntnis genommen.
2. Die Jahresrechnung 2017 der Schulgemeinde Fällanden wird genehmigt.

4. Neues Gemeindegesetz – Gebührenverordnung Totalrevision bzw. Neuerlass

4

Antrag

Die Schulgemeindeversammlung beschliesst:

Die vorliegende Gebührenordnung der Schulgemeinde Fällanden gestützt auf Art. 12 lit. c der Gemeindeordnung vom 12. Februar 2006 zu erlassen. Sie wird auf den 1. August 2018 in Kraft gesetzt.

Weisung

Dem neuen Gemeindegesetz, das auf den 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist, fehlt eine Rechtsgrundlage für die Erhebung von Gebühren durch die Gemeindebehörden, wie sie im alten Gemeindegesetz noch enthalten war (§ 63). Es ist deshalb notwendig, dass jede Gemeinde als Rechtsgrundlage eine Gebührenverordnung durch die Gemeindeversammlung erlässt. Sie legt die Grundzüge fest und ermächtigt die Schulpflege, die Gebühren im Einzelnen festzulegen. Dies ist für die Politischen Gemeinden bedeutsamer als für Schulgemeinden. Die Volksschule ist grundsätzlich unentgeltlich und die wenigen Elternbeiträge sind im Volksschulgesetz vorgesehen. Der Vollständigkeit halber werden auch diese Bereiche in der Gebührenverordnung aufgeführt. Zusätzlich geregelt werden die Benützung von Schulräumen und –anlagen, Freizeitangebote, die nicht unentgeltlich sind (Skilager), und die Möglichkeit, bei ausserordentlichem Aufwand Kanzleigeühren zu erheben. Die bisherigen Tarife der Schulpflege für Elternbeiträge stimmen mit der Gebührenordnung überein und werden nicht verändert. Die Vorlage hat keine Kostenfolgen.

Erläuterungen des Finanzvorstandes

Ueli Hohl informiert im Sinne der Weisung. Die Gebührenverordnung legt die Grundzüge fest und ermächtigt die Schulpflege, Gebühren im Einzelnen festzulegen. Die Volksschule ist grundsätzlich unentgeltlich und die wenigen Elternbeiträge sind durch das Volksschulgesetz vorgegeben. Zusätzlich werden in der Gebührenordnung die Nutzung von Schulräumen, Turnhallen und Skilager sowie der Aufwand der Kanzleigeühren geregelt. Diese Vorlage hat keine Kostenfolge, die bisherigen Tarife in allen Bereichen werden in die neue Gebührenordnung übernommen und bleiben unverändert.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2018
Abschied der Rechnungsprüfungskommission

B Schulgemeinde

4 Neues Gemeindegesetz Gebührenverordnung, Totalrevision bzw. Neuerlass

Kommentar und Empfehlung der RPK

Die RPK hat die vorliegende Gebührenverordnung auf ihre finanzpolitischen Folgen hin geprüft. Sie stellt fest, dass damit keine unmittelbaren Veränderungen der Gebühren, respektive der Tarife einhergehen. Die Schulpflege hat die Kompetenz, die Höhe der Tarife „bei wesentlich geänderten Verhältnissen“ anzupassen (siehe Gebührenordnung der Schulgemeinde Fällanden Art. 3). Die damit einhergehenden finanziellen Folgen sind zum heutigen Zeitpunkt kaum abschätzbare, mutmasslich kleinere Kostenveränderungen. Die RPK empfiehlt der Schulpflege, allfällige Veränderungen der Höhe der Gebühren auf alle Fälle früh genug zu kommunizieren und an der Schulgemeindeversammlung auf Antrag basisdemokratisch legitimieren zu lassen.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung die Totalrevision bzw. den Neuerlass der Gebührenordnung im Zuge des neuen Gemeindegesetzes mit Inkrafttreten auf den 1. August 2018 zur Annahme.

Fällanden, 1. Mai 2018

RPK Fällanden

Der Präsident



Daniel Lienhard

Der Sekretär



Gregori Schmid

Der Präsident gibt das Wort zur **Fragestellung** oder **Diskussion** frei.

Dietrich Hunkeler, Benglen: So wie er den Antrag versteht, nimmt er an, dass bei Annahme des Geschäfts nie mehr etwas dazu gesagt werden kann. Frage: Ist die Schulpflege verpflichtet, bei Änderungen die Schulgemeinde wieder anzufragen?

Bruno Loher erklärt, dass hiermit nur die Rechtsgrundlage für die Gebührenerhebung geschaffen werden soll aufgrund des neuen Gemeindegesetzes. Gebühren, welche bisher an der Gemeindeversammlung beschlossen wurden, werden weiterhin der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt.

Die Schulgemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

Die vorliegende Gebührenordnung der Schulgemeinde Fällanden gestützt auf Art. 12 lit. c der Gemeindeordnung vom 12. Februar 2006 zu erlassen. Sie wird auf den 1. August 2018 in Kraft gesetzt.

5. Anfrage nach §17 des Gemeindegesetzes 5
Unterführung (PU) Maurstrasse beim Schulhaus Lätten**Wortlaut der Anfrage**

Roland Baldinger, 8117 Fällanden: Die PU Maurstrasse/Lättenschulhaus soll gemäss aktuellem Sanierungsprojekt Maurstrasse abgebrochen und durch einen Niveauübergang ersetzt werden.

Fragen an die Schulpflege:

1. Warum setzte sich die Schulpflege nicht gegen den Abbruch der PU Maurstrasse zugunsten der Primar- und Kindergartenschüler zur Wehr?
2. Würde die Schulpflege nach einem allfälligen Abbruch der PU Maurstrasse einen Ersatz der PU zwischen Benglen und Pfaffhausen durch einen Niveauübergang auch tatenlos hinnehmen?

Antworten

1. Die Schulpflege hat sich mit dem allfälligen Abbruch der Personenunterführung Maurstrasse auseinandergesetzt. Zentral ist für sie in dieser Sache der Austausch mit dem Kanton und vor allem dem Gemeinderat, wo die Schulpflege auch die Interessen der Schülerinnen und Schüler einbringt. Einen voreilig gefassten Entscheid pro oder kontra Unterführung hält sie nicht für zielführend.
Es soll die tragfähigste und vor allem sachlich sinnvollste Lösung gefunden werden.
Als Behörde ist sie – im Gegensatz zu Parteien – verpflichtet, sich für eine konstruktive Lösung einzusetzen, auch im Interesse der Schülerinnen und Schüler.
2. Sollte sich dieses sehr hypothetische Problem einmal stellen, dann würde sich die Schulpflege auch in dieser Sache für eine sinnvolle und konstruktive Lösung im Sinne der Schülerinnen und Schüler einsetzen.

Stellungnahme

Von der Möglichkeit der Stellungnahme nach §17 Abs. 3 des Gemeindegesetzes macht Roland Baldinger, 8117 Fällanden, Gebrauch.

Voraus bemerkt er, dass bei einer Einheitsgemeinde nur ein Antrag gestellt werden müsste, was einfacher wäre.

Die betreffende PU ist vor allem für Kindergärtner und Primarschüler da. Er nimmt an, dass vor allem der Austausch mit der Bevölkerung zentral sein sollte und nicht der Austausch mit dem Gemeinderat und dem Kanton. 2016 hat man das Projekt gestartet und nun spricht man von einem voreiligen Entscheid, der nicht möglich sei, also bitte.....

Er empfindet den letzten Satz zu Punkt 1 als Affront gegen Bürger, die sich in Parteien gratis für das Gemeinwesen einsetzen. Der Abbruch der PU Benglen wird als sehr hypothetisch abgetan. Niemand hindert die Behörden, das Gleiche zu planen wie an der Maurstrasse. Vor vier Jahren hätte niemand gesagt, dass ein Abbruch hypothetisch sei. Er erwartet auf eine ernsthafte Anfrage eine fundierte Antwort.

Schluss der Versammlung

Der Präsident orientiert die Anwesenden über die Rechtsmittel:

- Gegen die Beschlüsse der heutigen Schulgemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung (insbesondere der Verfahrensvorschriften) innert 5 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Uster nach § 147 des Gesetzes über die politischen Rechte ein Stimmrechtsrekurs eingereicht werden. Solche Fehler müssten aus der Versammlung sofort geltend gemacht werden, sonst würde der Bezirksrat auf einen Rekurs nicht eintreten (§151a Abs. 2 Gemeindegesetz).

Auf Anfrage des Präsidenten werden keine Einwendungen erhoben.

- Gegen die von der Schulgemeindeversammlung gefassten Beschlüsse kann im Übrigen gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Uster Beschwerde erhoben werden.
- Das Protokoll liegt ab Mittwoch, 20. Juni 2018, im Gemeindehaus zur Einsichtnahme auf. Allfällige Begehren um Protokollberichtigung sind anschliessend in Form eines Rekurses innert 30 Tagen schriftlich an den Bezirksrat Uster zu richten.

Der Präsident dankt den Anwesenden für ihr Erscheinen und schliesst die Versammlung.

Bruno Loher, Präsident, weist darauf hin, dass in der neuen Legislatur die Schulpflege statt aus sieben nur noch aus fünf Behördenmitgliedern besteht. Er dankt Tanja Feiner, Sandra Darvas Allemann und Urs Campell herzlich für ihre Mitarbeit. In den letzten vier Jahren hat die Schulpflege sehr viel bewegt.

Ebenfalls verabschiedet er den Geschäftsleiter, Sven Kohler und begrüsst den neuen Geschäftsleiter Stefan Bättig, der am 1. August 2018 die Stelle antreten wird.

Für das Protokoll



Margreth Mathys
Admin. Leitung Schulverwaltung a.i.

Genehmigung des Protokolls

Die Unterzeichneten haben das vorstehende Protokoll auf seine Richtigkeit geprüft und bezeugen diese durch ihre Unterschrift:

Der Präsident

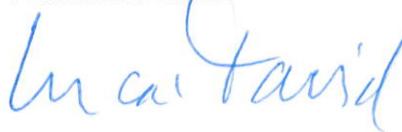


Bruno Loher

Die Stimmenzähler



Anneliese Schroz



Lucas David